



## PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18. Dezember 2025 im Gemeindeamt Grafenwörth, Mühlplatz 1,  
3484 Grafenwörth

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:57 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. Dezember 2025 per E-Mail.

### Anwesend waren:

Vizebgm. Ing. Reinhard Polsterer (VP)  
GGR Günter Neubauer (SPÖ)

GGR Mag. Barbara Riedl (VP)  
GGR Gertrude Enzinger (VP)

GR Roberto Natali (VP)  
GR Markus Gmeiner (VP)

GR Gerald Heiß (VP)  
GR Georg Benninger (VP)  
GR Michaela Koller (VP)  
GR Michael Schneider (VP)

GR Laura Nagy (VP)  
GR Claudia Diglas (VP)

GR Christian Ollatsberger (SPÖ)

GR Michael Mold (SPÖ)  
GR Manfred Buchsbaum (SPÖ)

GR Ing. Helmut Ferrari (BfB)

GR Robert Heiß, jun. (BNP)

GR Robert Heiß sen. (BNP)

GR Mag. Ina Gabriel-Platschek (BNP)

OV Jürgen Grand  
OV Marcus Haller

OV Franz Schober  
OV Michael Ulzer

**Anwesend waren außerdem:** Benjamin Stangl (Schriftführer)

**Entschuldigt abwesend waren:** GR Christian Eder (VP), GR Martin Eger (SPÖ),  
GGR Dr. Annika Veith (BNP), OV Harald Haindl, OV Josef Sailer

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

**Vorsitzender:** Bgm. Mag. Alfred Riedl (VP)

Die Sitzung ist beschlussfähig.





## 1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2025 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Seitens der Fraktion SPÖ und den Gemeinderäten Fr. Dr. Veith und Fr. Mag. Gabriel-Platschek, ist mit 16. Dezember 2025, ein gemeinsam unterzeichneter Einwand gegen das Sitzungsprotokoll vom 15. Oktober 2025, im Hinblick auf TOP 5, 11e und 19, eingelangt, welcher den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde.

### **Anträge an den Gemeinderat:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag die eingelangte Protokollberichtigung zur Gänze abzulehnen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** mit 5 Gegenstimmen (SPÖ und Fr. GR. Mag. Gabriel-Platschek) angenommen.

Das an die einzelnen Fraktionen übermittelte Sitzungsprotokoll gilt sohin als genehmigt.

*Auszug aus der NÖ Gemeindeordnung:*

*Ferner wird festgehalten, dass gem. den Amtlichen Erläuterungen zur NÖ Gemeindeordnung, Einwendungen denen nicht Folge gegeben wird, nicht dem angefochtenen Protokoll angeschlossen werden müssen.*





## 2.) **Behandlung des Initiativantrages – Erwerb von zwei Schnuppertickets**

### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 24.09.2025, ha. eingelangt am 15. Oktober 2025 hat Herr Wolfgang Veith als Zustellungsbevollmächtigter einen Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

*„Gemäß § 16 NÖ GO 1973 ersuchen wir um den Erwerb von zwei Schnuppertickets aus folgenden Gründen.*

- *Reaktion auf Zunahme des Individualverkehrs*
- *Klimaschutz*
- *Erweiterung der Mobilitätsmöglichkeiten*

### **Würdigung**

Der am 15. Oktober 2025 von dem Zustellungsbevollmächtigten Herrn Wolfgang Veith eingebrachte Initiativantrag wird von 157 Personen unterstützt.

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens durch den Bürgermeister gemäß § 16a NÖ Gemeindeordnung wurde festgestellt, dass der vorgelegte Initiativantrag den gesetzlichen Vorschriften (§ 16 Abs. 2,3 und 4 NÖ GO) entspricht und daher auf die nächste Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufzunehmen ist.

### **Stellungnahme zum Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2025 wurden unter TOP 19 die Nutzungsbedingungen für den Verleih von Schnuppertickets beschlossen.

Weiters wurde vorgebracht, dass seitens der Fraktionen VP und SPÖ jeweils ein Klimaticket angeschafft und an die Gemeinde übergeben wird.

Somit entsteht der Marktgemeinde Grafenwörth kein finanzieller Aufwand.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Da bereits zwei Klimatickets vorhanden sind, welche durch die Fraktionen VP und SPÖ angeschafft wurden, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Initiativantrag auf „Erwerb von zwei Schnuppertickets“ durch die Marktgemeinde Grafenwörth abzulehnen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen





### 3.) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.11.2025

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Grafenwörth hat am 24. November 2025 eine Prüfung durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Überprüfung des Voranschlages der MG Grafenwörth für das Haushaltsjahr 2026, die Prüfung der Veranschlagungsverrechnung im Haus der Musik und Haus der Generationen, sowie die Überprüfung der Kopier- und Druckkosten und deren Weiterverrechnung

Seitens des Prüfungsausschusses konnte festgestellt werden, dass die budgetierten und geplanten Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026 nachvollziehbar sind und die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfüllt werden.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Verrechnung der Veranstaltungen im Haus der Musik im überprüften Haushaltsjahr 2025 (Jänner – Oktober 2025) lückenlos vollzogen wurde.

Weiters wurden die Kopier- und Druckkosten sowie deren Weiterverrechnung überprüft. Nach Vorlage des zugehörigen Kontenblattes sind die Zahlungseingänge sowie deren Verrechnung nachvollziehbar.

Ersucht wird seitens des PA um Auskunft durch den Bürgermeister, warum die Position „Postverteilung“ in Bezug auf die Re.Nr. 284/2025, seitens der Gemeinde abgerechnet wurde.

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Gemeindepost samt Drucksorte VP wurde meinerseits bei der Post aufgegeben. Differenzierung zwischen Gemeinde- und VPkosten erfolgte sodann buchhalterisch in der Gemeinde.

#### **Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 24. November 2025 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zur Kenntnis genommen





#### 4.) **Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026**

Dem Gemeinderat wird der Voranschlag der Marktgemeinde Grafenwörth für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Grafenwörth ist entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der Zeit von 24.11.2025 bis inkl. 09.12.2025 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Grafenwörth, Mühlplatz 1, 3484 Grafenwörth zur allgemeinen Einsichtnahme auflegen.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen hierzu eingelangt.

#### **Eckdaten:**

Im Nachweis über die Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2026 sind nachstehende Projekte budgetiert:

Kindergartenneubau – Ausgaben € 10.000

Straßenbau – Ausgaben € 1.000.000

Geh- und Radweg Jettsdorf – Ausgaben € 148.100

Güterwegsanierungen/Güterwegerhaltung – Ausgaben € 147.000

allg. Anlagen – Erweiterungen / Betriebe der Wasserversorgung – Ausgaben € 55.000

allg. Anlagen – Erweiterungen / Betriebe der Abwasserbeseitigung – Ausgaben € 88.500

Speicher PV-Anlagen – Ausgaben € 100.000

#### **Schuldenstandentwicklung lt. Voranschlag 2026**

Stand per 31.12.2025 € 308.100,00

- Tilgung 2026 € 48.900,00

voraussichtlicher Stand

zum 31.12.2026 € 259.200,00

Im VA 2026 ist die Aufnahme weiterer Darlehen, Haftungen, oder Leasingverbindlichkeiten nicht vorgesehen.





Anfragen seitens Herrn GR. Ing. Ferrari zu einigen Haushaltskonten im Detailnachweis des Voranschlags wurden während Behandlung des Tagesordnungspunktes seitens AL Benjamin Stangl und dem Vorsitzenden Bgm. Riedl erläutert und erklärt.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 samt den zugehörigen Beilagen in der vorgelegten Fassung genehmigen und beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**5.) Beschlussfassung Verhaltenskodex für Gemeinderatsmitglieder**

Der Gemeindedienst und das Handeln der politischen Akteure einer Gemeinde prägen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger von Grafenwörth zum öffentlichen Dienst und in die Politik unserer Ortschaft.

Um ein Bekenntnis zu einer verantwortungsbewussten Politik zu setzen, wurde auf Grundlage des Kodex des Bundeskanzleramtes „Die Verantwortung liegt bei mir“ und auf Anraten des NÖ Landesrechnungshofes ein individueller Verhaltenskodex für die Mitglieder des Gemeinderates, Ortsvorsteher und Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Grafenwörth ausgearbeitet.

Ein schriftlich mit 16.12.2025 eingelangter Ergänzungsantrag, unterzeichnet durch die SPÖ und die Gemeinderäte Fr. Dr. Veith und Fr. Mag. Gabriel-Platschek, wurde tlw. mitberücksichtigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge vorliegenden Verhaltenskodex in Anlehnung auf den Kodex des Bundeskanzleramtes beschließen und unterfertigen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen





## 6.) 48. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde

### Grafenwörth, Beschlussfassung, Verordnung

Die Marktgemeinde Grafenwörth plant die 48. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Änderung lag von 08. Oktober 2025 bis 20. November 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf und beinhaltet folgende Änderungspunkte:

#### **Änderungspunkt 01)**

Festlegung der Erschließung für die Aufschließungszone BB-A1, (= Erweiterung des interkommunalen Wirtschaftsparks Wagram Land) und Streichung der Aufschließungszone, Vö → BB, BB-A1 → Vö, Glf → Vö, BB-A1 → BB; Gst. 2417, 2418, 2463, KG Grafenwörth, Gst. 1047, KG Jettsdorf)

#### **Änderungspunkt 02)**

Sicherung eines Wildtierkorridors zur Wildquerungshilfe an der Schnellstraße S5 und geringfügige Adaption eines Güterweges, Glf, Gö → Gfrei-W, Vö → Gfrei-W, Glf → Vö, div. Gst., 987, 994/2, 988/2 u.a., KG Seebarn

#### **Beabsichtigte Abänderung und Zielsetzung der Umwidmung (zu ÄP 1)**

Die Freigabebedingungen für die im Zuge der 46. Änderung des ÖROP gewidmeten Aufschließungszone beziehen sich auf die Fixierung der inneren Erschließung. Da nun von Seiten der Gemeinde der Planungswille besteht, für die Erschließung der Betriebsgebietswertweiterung BB-A1 – anders als im Zuge der 46. Änderung des ÖROP dargestellt – einen weiteren Anschluss bei Kilometer 12,85 der Landesstraße L45 umzusetzen, sind auch die außerhalb des Betriebsgebietes liegenden Erschließungswege von der Änderung betroffen. Hierdurch ist eine weitere Umwidmung auch außerhalb der Aufschließungszone notwendig.

Im Zuge der Umwidmung soll also die innere und äußere Erschließung festgelegt und die Aufschließungszone gestrichen werden. Die rasche Bebauung wird per Kaufvertrag, der zwischen der Wirtschaftspark WagramLand GmbH und den zukünftigen Eigentümer\*innen abgeschlossen wird, sichergestellt.





## Beabsichtigte Abänderung und Zielsetzung der Umwidmung (zu ÄP 2)

Die bestehende Wildunterführung unter der Schnellstraße S5 bei Seebarn wird von Seiten der ASFINAG aktuell dahingehend adaptiert, dass diese zukünftig einer **Wildquerungshilfe der Kategorie B** (regionale Vernetzung) entspricht.

Weiters soll die **Vernetzung** mit dem nördlichen (Richtung Fels a. Wagram, Manhartsberg) und südlichen Umland (Richtung Donauauen) über die Neuanlage, Sicherung bzw. Aufwertung von **Gehölzinseln** sowie **Gehölzstreifen**, welche als Trittsteinhabitate fungieren sollen, erfolgen. Diese sollen dann je nach Größe und Qualität einen nur kurzen bis dauernden Aufenthalt der wandernden Tiere ermöglichen sowie als **Leitstruktur** zur Wildunterführung fungieren. Mit Anlage bzw. Sicherung dieser Trittsteinhabitate kann im Bereich dieses regionalen Wildtierkorridors auch zukünftig wieder eine **Migration der Wildtiere** zwischen den Bereichen südlich und nördlich der S5 erfolgen.

Um einen **funktionierenden Wildkorridor** herzustellen, ist neben geeigneten **Trittsteinhabitaten** auch ihr **Verlauf** - in einer von der regionalen Bedeutung des Korridors abhängigen **Mindestbreite** - frei von Barrieren bzw. Störungen zu halten. Die Flächen sind aktuell als **Grünland-Land- und Forstwirtschaft** ausgewiesen und **landwirtschaftliche Bauwerke** und Bauwerke, die lt. § 20 Abs. 6 NÖ ROG 2014 in allen Grünlandwidmungsarten zulässig sind, sind im gesetzlich definierten Rahmen aktuell umsetzbar. Um den projektierten Verlauf des Wildtierkorridors **frei von solchen Bauwerken zu halten**, soll - basierend auf die Planungsgrundlagen der ASFINAG - die Widmung **Grünland Freihaltfläche-Wildtierkorridor (Gfrei-W)** in einer **Breite von rund 155m** ausgewiesen werden.

Diese Maßnahme wurde in der **Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)** des Ausbaus der Schnellstraße S5 als **unbedingt erforderliche Maßnahme** in der Betriebsphase der S5 festgelegt.

**Raumordnungsfachliches Gutachten, Gruppe Baudirektion vom 20.11.2025**

**BD4-OR-174/002-2025 im Bezug auf RU1-R-174/053-2025**

**Zu beiden Änderungspunkten liegt eine positive Beurteilung vor.**





## BEHANDLUNG DER WÄHREND DER AUFLAGE EINGELANGTEN STELLUNGNAHME

Während der öffentlichen Auflage sind auf Basis der Verständigung der Anrainer:innen mehrere Stellungnahmen einlangt:

Name	Grundstück	Eingelangt	Änderungspunkt
Magerl Gertraud	933, Seebarn	21.11.2025	2
Beate Schuster	938, 1045 Seebarn	21.11.2025	2
Andreas Schuster	679/1, 983/1, 844, 845, 347, Seebarn	21.11.2025	2
Grausenburger Franz	1032/1, Seebarn	20.11.2025	2
Steinschaden Michaela & Michael	934, Seebarn	20.11.2025	2
Hofbauer Erich	877, Seebarn	20.11.2025	2
ASFINAG	682/2, 710/2, 988/1, 988/2, 994/2, 1029/2, 1032/3, 1398, 1393/1, 1397 Seebarn, 731, 501/1, 996/2 Kollersdorf	19.11.2025	2
Heiss Martin	674/1, 674/2, 1008, 1009, 1062, 1063, 1064, Seebarn	19.11.2025	2
Buffat Martin	1029/1, Seebarn	18.11.2025	2
Buffat Thomas	654 Seebarn, 840, 841, 842 Kollersdorf	18.11.2025	2
Grand Franz	603, 630, 1237, Seebarn	18.11.2025	2
Ulzer Andreas	881, 1005, 1024, 935, Seebarn	18.11.2025	2
Ploiner Franz & Monika	941, 942, 944, 949, Seebarn	17.11.2025	2
LK Niederösterreich		17.11.2025	2
Zimmermann Franz	1058, 1000/2, 982/1, Seebarn	17.11.2025	2
Payer-Wimmer Veronika	991, Kollersdorf	17.11.2025	2
Damm-Schrattenholzer Maria	951, 950, 961, Seebarn	17.11.2025	2
Bachmayer Erich	1031/2, Seebarn	17.11.2025	2
Bachmayer Hermine	936, Seebarn	17.11.2025	2
Grill Josef	1065, Seebarn	17.11.2025	2
Zehetner Susanne	1036, 1037, Seebarn	14.11.2025	2
Weber Gerhard	1004, 1006, 1039, Seebarn	13.11.2025	2
Fröschl Martina & Heribert	952, 953, 954, 656, 981/1, 1134, 635, 636, Seebarn	13.11.2025	2
Renner Manuela & Josef	945, 1027, Seebarn	13.11.2025	2
Forstverwaltung Grafenegg	1378/1	04.11.2025	2





## **Klarstellung zu den eingelangten Stellungnahmen:**

### **Von der Umwidmung erfasste Grundstücke und Grundstücksteile**

In Grünland-Freihaltefläche Wildtierkorridor (Gfrei-W) werden nur jene Grundstücke bzw. Grundstücksteile umgewidmet, die laut der **Änderungsdarstellung im Erläuterungsbericht** (Schwarz-Rot-Plan) auf Seite 24 f **rot schraffiert** und mit **Gfrei-W** beschriftet sind. In **11 Stellungnahmen** werden Grundstücke in der Marktgemeinde Grafenwörth als von der Umwidmung direkt betroffen angeführt, die **nicht von der Umwidmung in Grünland-Freihaltefläche Wildtierkorridor erfasst** sind. In einer Stellungnahme sind Grundstücke in der KG Kollersdorf, Marktgemeinde Kirchberg angeführt. Die ggst. Umwidmung betrifft nur die Umwidmung jenes Teils des gemeindeübergreifenden Wildtierkorridors, der am Gemeindegebiet von Grafenwörth liegt.

### **Was die Umwidmung in Grünland-Freihaltefläche Wildtierkorridor nicht bewirkt**

Aus der Umwidmung von Flächen von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Freihaltefläche Wildtierkorridor ist **keine Verpflichtung zum Verkauf von Flächen, keine Verpflichtung zu einer Zurverfügungstellung von Flächen** und sind **keine Vorgaben hinsichtlich der Bepflanzung der Flächen oder der Jagd ableitbar**. Ein Raumordnungsvertrag zwischen Grundeigentümer\*innen und Gemeinde, aus dem solche Verpflichtungen abgeleitet werden könnten, wurde nicht abgeschlossen.

### **Ankauf von Flächen für Strukturergänzungen von Seiten der ASFINAG abgeschlossen**

Der Ankauf von Flächen zur Ergänzung von Strukturelementen wurde von Seiten der ASFINAG lt. Auskunft der Gesellschaft **bereits abgeschlossen** (sh. hierzu den beiliegenden Plan ASFINAG: S5, Wilddurchlass Seebarn bei km 28,2 – Status Grundeinlöse – Vernetzungsstrukturen vom 01.12.2025). **Weitere Ankäufe** von Flächen für Bepflanzungen sind nicht vorgesehen.





Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenwörth hat in seiner Sitzung am 18.12.2025, TOP 6.) nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Aufgrund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grafenwörth abgeändert.
- § 2 Die vom Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl PZ: ipt 32107 OEROP AE48 verfasste und aus drei Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Schwarz/Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 **Schlussbestimmungen**  
Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom xx.xx.xxxx, Zl. RU1-R-xxxx, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der xx.xx.xxxx, in Kraft.

Grafenwörth, xx.xx.xxxx

Der Bürgermeister

(Mag. Alfred Riedl)

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Verordnung zur 48. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Grafenwörth sowie die zugrundeliegenden Auflageunterlagen beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen





## 7.) Entlassung und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenwörth

### a) di wotruba-oestreicher-buchmann Ziviltechniker GmbH GZ: wob-4860-25 – vom 16.10.2025 Markus Perr

Im gegenständlichen Teilungsplan des Vermessungsbüros di wotruba-oestreicher-buchmann Ziviltechniker GmbH mit der GZ: wob-4860-25, wird die darin ausgewiesene Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 16m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 830/3, EZ 205 KG 20014 Grafenwörth (Eigentümer Markus Perr) abgetrennt und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenwörth unter der Grundstück Nr. 831/4, EZ 243, KG 20014 Grafenwörth zugeschlagen. (Abtretung in das öffentliche Gut der MG Grafenwörth)

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der Übernahme der im Teilungsplan des Vermessungsbüros di wotruba-oestreicher-buchmann Ziviltechniker GmbH mit der GZ: wob-4860-25 ausgewiesenen Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 16m<sup>2</sup> zum Grundstück Nr. 831/4, EZ 243, KG 20014 Grafenwörth, zustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### b) Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 54326, vom 04.11.2025 – Sandra Mörwald

Die Vermessung Schubert ZT GmbH hat einen Teilungsplan mit der GZ 54326 datiert mit 04.11.2025 übermittelt.

Im gegenständlichen Teilungsplan soll nun die darin ausgewiesene Teilfläche (Trennstück) Nr. 1 im Ausmaß von 69 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 3416/1, EZ 634, KG Feuersbrunn in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenwörth (Grdst. Nr. 3416/3, EZ 703, KG Feuersbrunn) übernommen werden. (Abtretung in das öffentliche Gut der MG Grafenwörth)

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Entsprechend dem vorgelegten Teilungsplan GZ 54326 der Vermessung Schubert ZT GmbH. soll die Teilfläche Nr. 1, im Ausmaß von 69m<sup>2</sup>, in das öffentlich Gut der Marktgemeinde Grafenwörth, Grundstk. Nr. 3416/3, EZ 703, KG Feuersbrunn, übernommen werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen





**c) ARGE Vermessung Zivilgeometer Trappl-Walzer, GZ: 42837 vom 16.07.2025 – Elke Simlinger und Ingomar Truhetz**

Die ARGE Vermessung Zivilgeometer Trappl-Walzer hat einen Teilungsplan mit der GZ 42837 datiert mit 16.07.2025 übermittelt.

Im gegenständlichen Teilungsplan soll nun die darin ausgewiesene Teilfläche (Trennstück) Nr. 1 im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 3416/2, EZ 1000, KG Feuersbrunn in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenwörth (Grdst. Nr. 3416/3, EZ 703, KG Feuersbrunn) übernommen werden. (Abtretung in das öffentliche Gut der MG Grafenwörth)

**Antrag an den Gemeinderat:**

Entsprechend dem vorgelegten Teilungsplan GZ 42837 der Vermessung ARGE Vermessung Zivilgeometer Trappl-Walzer soll die Teilfläche Nr. 1, im Ausmaß von 55m<sup>2</sup>, in das öffentlich Gut der Marktgemeinde Grafenwörth, Grundstk. Nr. 3416/3, EZ 703, KG Feuersbrunn, übernommen werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Vor Eingang zu TOP 8) verlässt Herr GR Roberto Natali aufgrund Befangenheit (§ 50 NÖ GO) den Sitzungssaal.

**8.) Dorf- und Stadterneuerungsverein Multi Kulti Feuersbrunn – Ansuchen Nutzung Pfarrstadl Feuersbrunn**

Der neu gegründete Verein „Dorf und Stadterneuerungsverein Multi Kulti Feuersbrunn“ ersucht mit Schreiben vom 14. Oktober 2025, ha. eingelangt am 16. Oktober 2025 um Gewährung der Nutzung des Pfarrstadl's in Feuersbrunn, bis auf Widerruf.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Antrag des Dorf- und Stadterneuerungsverein Multi Kulti Feuersbrunn ablehnen.

Vielmehr soll bei Nutzung des Pfarrstadels für div. Veranstaltungen des Vereines ein konkreter Antrag am Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenwörth gestellt werden.





**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Nach Beschlussfassung zu TOP 8.) kehrt Herr GR Natali in den Sitzungssaal zurück

## 9.) Subventionen

### a) Musikverein Grafenwörth und Feuersbrunn

Der Musikverein Grafenwörth und der Musikverein Feuersbrunn haben mit Schreiben vom 24. November bzw. 23. November 2025 um Genehmigung der jährlichen Subvention durch die Marktgemeinde Grafenwörth angesucht.

#### **Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:**

Den Musikvereinen Grafenwörth und Feuersbrunn soll jeweils eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 für das Jahr 2025 gewährt werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Vor Eingang zu TOP 9b) verlässt Herr GR Roberto Natali aufgrund Befangenheit (§ 50 NÖ GO) den Sitzungssaal.

### b) Dorf- und Stadterneuerungsverein Multi Kulti Feuersbrunn

Der Dorf- und Stadterneuerungsverein Multi Kulti Feuersbrunn hat mit Schreiben vom 14.10.2025, ha. eingelangt am 16.10.2025, um Subventionierung der Stromkosten im Pfarrstadl Feuersbrunn angesucht.

#### **Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Antrag des Dorf- und Stadterneuerungsverein Multi Kulti Feuersbrunn zustimmen - für die bisherige Nutzung im Jahr 2025.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Nach Abstimmung zu TOP 9.) kehrt Herr GR Natali in den Sitzungssaal zurück





## 10.) Ehrungen

Nachstehend genannte Person möge eine Ehrung erhalten

Frau Mag. Renate Giller-Schilk (ehem. BH-Stellvertreterin Tulln) - Ehrenmedaille

### **Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Ehrung obgenannter Person befürworten und beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** mit einer Gegenstimme (GR Ing. Ferrari) angenommen.

